



Schulungsstandards für die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit im Bistum Trier

Im Bistum Trier hat die Aus- und Fortbildung von ehrenamtlich engagierten Jugendlichen und Erwachsenen einen unverzichtbaren Stellenwert, um die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit sicherzustellen. Die folgenden Schulungsstandards bilden die Grundlage für die Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit.

Die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit des Bistums Trier orientiert sich an den christlichen Grundwerten. Wer an Jesus Christus glaubt, dem ist nicht gleichgültig, wie die Welt aussieht, der setzt sich auseinander mit den gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Verhältnissen.

Mitbestimmung, Partizipation und Selbstorganisation sind Prinzipien unserer Arbeit. Die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in diesem Sinne zu gestalten, ist für jugendliche und erwachsene Ehrenamtliche eine Herausforderung und eine anspruchsvolle Aufgabe.

Die Aus- und Fortbildungsangebote sollen sie dabei unterstützen, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Da Selbstbestimmung ein zentraler Punkt in der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit ist, sollen Schulungen diese Selbstbestimmung ermöglichen und sich dabei an den Erwartungen und Bedürfnissen der Schulungsteilnehmer*innen orientieren.

Ein ganzheitliches Bildungsverständnis und -konzept soll folgende Kompetenzen fördern:

- Identität
- Sozialkompetenz
- Fachkompetenz
- Methodenkompetenz
- Handlungskompetenz

In den Schulungen sollen die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, neue Erfahrungen zu machen, zu reflektieren und ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Wer sich selbst als engagiert und solidarisch handelnd in einer Gruppe erlebt, kann auch Kinder und Jugendliche in diesem Sinne unterstützen. Die Reflektion der eigenen Erfahrungen in Gruppen fördert die Entwicklung sozialer Kompetenzen.

Schulungsstandards für Juleica-Schulungen

Die folgenden Standards entsprechen den Vorgaben der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland zum Erwerb der Jugendleiter*innen Card (JULEICA).

Veranstalter von Schulungen

- Anerkannte freie Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII.
- Im Bistum Trier haben die Fachstellen Jugend in den Visitationsbezirken Trier, Saarbrücken und Koblenz den Auftrag eine bedarfsorientierte Qualifizierung sicherzustellen.
- Seit 2023 wird im Bistum Trier die inhaltliche Arbeit nach Handlungsfeldern gegliedert. Die Schulungsarbeit ist dem Handlungsfeld Bildung und Qualifizierung zugeordnet. Hier werden die Angebote koordiniert und weiterentwickelt. In jedem Visitationsbezirk gibt es Verantwortliche für das Handlungsfeld.
- Es wird empfohlen, Schulungen in Kooperation durchzuführen.
- Aufgrund der verbandsspezifischen Themen und Schwerpunkte führen die Jugendverbände des BDKJ Trier ihre Schulungen eigenständig durch, punktuell in Kooperation mit den Fachstellen Jugend.



Ziel

Ziel der Grundausbildung ist es, ehrenamtlich Tätige zu befähigen, Gruppen von Kindern und Jugendlichen über einen längeren Zeitraum selbständig zu leiten und zu begleiten. Hierzu müssen ehrenamtlich Tätige in der Lage sein, insbesondere folgende Anforderungen zu erfüllen:

- gruppendynamische Prozesse erkennen und begleiten
- Lernvorgänge in Gruppen anregen
- in Konfliktsituationen rechtzeitig und angemessen reagieren
- rechtliche Rahmenbedingungen der Jugendarbeit kennen und nach ihnen handeln
- die eigene Leitungsrolle einschätzen und reflektieren
- sich mit verbandsspezifischen und/oder jugendpolitischen Themen und Inhalten auseinandersetzen
- Geschlechtsspezifische und geschlechtssensible Aspekte der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit berücksichtigen
- sensibilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen (Prävention sexualisierter Gewalt) und Handlungskompetenzen erwerben
- den Inklusionsgedanken in der Praxis umsetzen (Einbeziehung aller Menschen)

Zielgruppe

- Die Juleica-Schulung richtet sich an ehrenamtlich Engagierte in der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit ab 16 Jahren und/oder diejenigen, die sich zukünftig engagieren möchten. Eine Teilnahme ist möglich für Jugendliche, die in dem Jahr des Ausbildungsbeginns 16 Jahre alt werden.
- Das Mindestalter für die Beantragung der Juleica ist 16 Jahre.
- Schnupper- oder Einsteigerkurse können bereits ab 14 Jahren angeboten werden. Diese werden nicht auf den Stundenumfang der Juleica-Ausbildung angerechnet.

Ausbildungsinhalte

Zu den bundesweit vorgeschriebenen Inhalten der Juleica-Ausbildung (Beschluss der Jugendministerkonferenz 2009) gehören:

- Aufgaben und Funktionen des*r Jugendleiter*in und Befähigung zur Leitung von Gruppen
- Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit
- Rechts- und Organisationsfragen der Jugendarbeit
- psychologische und pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Gefährdungstatbestände des Jugendalters und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes

Im Bistum Trier:

- zusätzlich eine Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Darüber hinaus wird empfohlen, aktuelle Themen des Jugendalters und der Jugendarbeit wie Partizipation, Geschlechterrollen und sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, Migrationshintergrund und (inter)kulturelle Kompetenz, internationaler Jugendaustausch und auch verbandsspezifische Themen zum Bestandteil der Ausbildung zu machen.



Ausbildungsumfang

- Mind. 30 Stunden Ausbildung
- 4,5 Stunden Präventionsschulung für den kirchlichen Bereich (durch Multiplikator*innen der Fachstellen Jugend, den Jugendverbänden, der kirchlichen Jugendarbeit) nach den Standards für Präventionsschulungen im Bereich der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit im Bistum Trier zum Thema „Gemeinsam für Kinder- und Jugendschutz – Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt“
- Erste-Hilfe-Ausbildung durch lizenzierte Träger (9 UE à 45 Minuten)

Ersatzweise Qualifikation

Ersatzweise können eine entsprechende pädagogische Berufsausbildung oder ein pädagogisches Studium in Kombination mit Juleica-Bausteinen anerkannt werden. Alle unter Ausbildungsinhalten genannten Themenbereiche sollten daher auch Bestandteile der Berufsqualifikation sein, wenn diese als Ersatz für Teile der Juleica-Ausbildung anerkannt werden sollen.

Grundsätzlich ist allen ehrenamtlich Aktiven die Teilnahme an einer Juleica-Grundausbildung zu empfehlen.

Verlängerung

Für die Verlängerung (Neu-Ausstellung) der Juleica nach drei Jahren ist die Teilnahme an einer oder mehreren Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von 8 Stunden nach den oben genannten Ausbildungsinhalten erforderlich.

Von einem Erste-Hilfe-Kurs können maximal 2 Stunden zur Verlängerung angerechnet werden.

Antragstellung und Gültigkeit

Die aktuellen Regelungen zur Beantragung und Gültigkeit der Karte sind in den jeweiligen Bundesländern geregelt.

Bei Beantragung der Juleica dürfen der/die Qualifizierungs-Kurs(e) nicht länger als 3 Jahre zurückliegen.

Die Erste-Hilfe-Ausbildung darf nicht länger als 2 Jahre zurück liegen.

Die Gültigkeit der Juleica beträgt 3 Jahre.

Zum Schluss

Um Zuschüsse für Maßnahmen in der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit zu erhalten (von Kommunen, Kreisen, Ländern und vom Bistum), ist es i.d.R. erforderlich, dass ausgebildete Jugendleiter*innen (mit Juleica) die Maßnahmen begleiten.

Daher ist es unerlässlich, sich frühzeitig über Angebote der Ausbildung zu informieren. Die Fachstellen Jugend in den Visitationsbezirken halten Angebote vor und nehmen Bedarfe frühzeitig entgegen.

Links

[Rheinland-Pfalz \(juleica.de\)](http://juleica.de)

[Landesregelung \(juleica.de\)](http://juleica.de)

juleica-ausbildung.de

[Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene im Bistum Trier](#)

Standards für Präventionsschulungen im Bereich der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit im Bistum Trier zum Thema

„Gemeinsam für Kinder- und Jugendschutz – Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt“

Kinder- und Jugendschutz spielt in der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit eine wichtige Rolle und ist ein Qualitätsmerkmal. Ein wichtiger Baustein in diesem Zusammenhang ist die Prävention von sexualisierter Gewalt. Ziel der Präventionsarbeit ist es, anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen einen sicheren Lebensraum zu bieten und eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und umzusetzen.

Die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit soll einen guten und sicheren Ort für Kinder und Jugendliche bieten, an dem sie sich entfalten und ihre Identität und Persönlichkeit weiter entwickeln können. Die Präventionsschulungen leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Sie sind auf der Grundlage der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (2020) und den Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung des Bistums Trier konzipiert.

In Hinblick auf die Durchführung der Präventionsschulungen im Bereich der kirchlichen Kinder und Jugend(verbands)arbeit im Bistum Trier gelten folgende Standards:

Schulungsformate

- Präventionsschulung für ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit:
4,5 Zeitstunden (zzgl. Pause, Präsenz)
- Präventionsschulung für ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit als Blended Learning:
2-3 Zeitstunden E-Learning, 2,5 Zeitstunden Anschlusschulung (zzgl. Pause, online oder Präsenz)
- Basisschulung Prävention (auf Anfrage, i.d.R. für Hauptamtliche und Ehrenamtliche mit hohem Maß an Verantwortung):
6 Zeitstunden (zzgl. Pause, Präsenz)

Grundsätzliche Standards

- Die Schulung wird immer mindestens von einer*inem ausgebildeten Multiplikator*in durchgeführt.
- Termine für eine Schulung erfolgen in Absprache mit dem*der zuständigen Multiplikator*in.
- Das Mindestalter zur Teilnahme an einer Präventionsschulung liegt bei 16 Jahren. Analog zu den Richtlinien im Handlungsfeld Bildung und Qualifizierung ist eine Teilnahme möglich für Jugendliche, die in dem Jahr der Schulung 16 Jahre alt werden. Es bedarf bei minderjährigen Personen der schriftlichen Einwilligung der Personensorgeberechtigten zur Teilnahme an der Schulung.
- Eine Schulung kann durchgeführt werden, wenn eine Mindestteilnehmer*innenzahl von 10 Personen erreicht ist. Die maximale Gruppengröße sollte eine Anzahl von 20 Teilnehmenden nicht überschreiten.
- Ab einer Gruppengröße von 15 Personen wird die Schulung von zwei Referent*innen durchgeführt. Das Referent*innenteam besteht dabei mindestens aus einem*einer ausgebildeten Multiplikator*in und einem*einer weiteren Referent*in (z.B. Schulungsreferent*innen, pastorale oder pädagogische Mitarbeitende).
- Es ist gewünscht, dass die für die ehrenamtlich Tätigen verantwortliche Person/ der*die Auftraggeber*in zu Beginn der (online-, Präsenz-, blended-learning-) Schulung die Teilnehmenden und die referierenden Personen begrüßt. Auch eine Begleitung/Teilnahme der verantwortlichen Person an der Schulung kann in Absprache mit den referierenden Personen sinnvoll sein.
- Es ist Voraussetzung, dass die Teilnehmenden in vollem Umfang an der Schulung teilgenommen haben, um im Anschluss eine Teilnahmebescheinigung durch den*die Multiplikator*in zu erhalten.
- Zur Überprüfung der Anwesenheit und für die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung werden personenbezogene Daten erhoben. Der*die Auftraggeber*in ist in der Verantwortung, die Teilnehmenden auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen hinzuweisen und die Daten entsprechend zu verarbeiten.
- Der*die Multiplikator*in überlässt dem*der Auftraggeber*in eine Anwesenheitsliste der Teilnehmenden am Schulungstag sowie alle Teilnahmebescheinigungen, mit der Bitte um Weiterleitung.
- Alle Kosten der Schulung (Raum, Verpflegung etc.) werden von dem*der Auftraggeber*in übernommen. Dazu können von dem*der Auftraggeber*in in der Regel Zuschüsse beantragt werden. Inwieweit der*die Auftraggeber*in eine Umlage der Kosten auf die Teilnehmenden vornimmt, ist dem*der Auftraggeber*in überlassen.